

Deutschland-Frankfurt am Main: Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr
OJ S 158/2023 18/08/2023
Bekanntmachung einer Änderung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG (Bukr 16)
Postanschrift: Adam-Riese-Straße 11-13
Ort: Frankfurt Main
NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 60327
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Gattermann, Dirk
E-Mail: Spezialisten-Kleinleistungsteam@deutschebahn.com
Telefon: +49 3029756704
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

KMN Bf Wiederitzsch, Bz 0, Neubau ESTW-A Wiederitzsch
Referenznummer der Bekanntmachung: 21FEI50293

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED51 Leipzig, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

KMN Umbau Bf Wiederitzsch, Baustufe 0, Neubau ESTW-A Wiederitzsch

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/05/2021 Ende: 31/03/2023

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 079-204162](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 21FEI50293

Bezeichnung des Auftrags:

KMN Bf Wiederitzsch, Bz 0, Neubau ESTW-A Wiederitzsch

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

19/04/2021

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomplerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem

Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten

Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der

Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der

Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann

eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

14/08/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED51 Leipzig, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Ditzingen

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

KMN Umbau Bf Wiederitzsch, Baustufe 0, Neubau ESTW-A Wiederitzsch

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/05/2021 Ende: 31/03/2023

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):
LÄA 05

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Es handelt sich um Zusammenhangsleistungen, die ineinandergreifen und nicht getrennt werden können.

VII.2.3. Preiserhöhung